An Frau Nationalratspräsidentin Doris Bures Parlament 1017 Wien

An das Bundesministerium für Gesundheit BMG – II/1 Radetzkystraße 2 1031 Wien

Per Email: leg.tavi@bmg.gv.at

Wien, am 3.2.2015

Stellungnahme

zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und den Nichtraucherschutz (Tabakgesetz) und das Bundesgesetz, mit dem die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH errichtet und das Bundesamt für Ernährungssicherheit sowie das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen eingerichtet werden (Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz - GESG) geändert werden

GZ: BMG-22181/0118-II/1/2015

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrte Frau BM Dr. Oberhauser, sehr geehrte Damen und Herren!

Mein Name ist Manfred Flemisch, ich werde am 20. April 46 Jahre alt und bin österreichischer Staatsbürger!

In jungen Jahren, genauer gesagt mit 12 Jahren, habe ich mit dem rauchen begonnen und kann auf eine 32 jährige Raucherkarriere zurück blicken.

Damals wie heute war der Jugendschutz in diversen Trafiken kaum gegeben und ich konnte damals meine Zigaretten immer selbst kaufen.

In den letzten 20 Jahre meiner Raucherzeit hatte ich täglich ca. 50 Zigaretten geraucht, nebenbei auch noch Cigarrillos.

Am 20.August 2014 wurde bei meiner Lungenuntersuchung COPD 1-2 festgestellt.

Mir wurde klar das ich etwas ändern muss.

Ich versuchte diverse Nikotinersatzpräparate aus der Apotheke schon lange bevor ich die Diagnose COPD erhielt.

Im Krankenhaus wurden mir Nikotinpflaster angeboten, welche leider nicht halfen.

Am 22. August 2014 habe ich zum ersten Mal eine elektronische Zigarette probiert und

am 27. August 2014 die letzte Zigarette geraucht!

Seitdem hatte ich kein Verlangen mehr nach einer herkömmlichen Zigarette und bezeichne mich nun als leidenschaftlicher Dampfer!

Ich behaupte, dass sich der Umstieg von der Tabakzigarette auf das Dampfgerät sehr positiv auf meinen Gesamtzustand (Körper und Geist) ausgewirkt hat, dies bestätigte mir nach neuerlicher Kontrolle mein Lungenfacharzt.

Lungenvolumen und Funktion haben sich deutlich verbessert!

Meiner Meinung nach haben elektronische Dampfgeräte samt benötigter Liquids nichts im Tabakgesetz verloren, da es sich definitiv um KEINE Tabakprodukte handelt!!!!! Meinem Empfinden nach gehört der Umgang und die Steuerung des E-Dampfgerätes und der benötigten Liquids nicht in ein Regulierungswerk, welches sich mit Tabakprodukten auseinandersetzt. Es bedarf eher einer eigenständigen Regulierung um den Fortschritt und Weiterentwicklung dieser Geräte zu fördern, um auch künftig den Rauchern den Umstieg auf das (durch wissenschaftliche Studien belegt) wesentlich weniger schädlichere Genussmittel zu ermöglichen!

Ich, Manfred Flemisch, spreche mich gegen die geplanten Änderungen des Tabakgesetzes aus da eine derart strenge Regulierung (strenger als die herkömmliche Zigarette) jeden aufhörwilligen Raucher, die Tabakabstinez erschwert.

Ich empfinde diesen Vorschlag zur Abänderung des Tabakgesetzes mehr als bedenklich, sogar moralisch verwerflich!

Hochachtungsvoll

Manfred Flemisch